

BB EXPRESS (Programmbedingungen gültig ab 01.01.2023)

Bürgschaftshöhe:	<p>Die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH übernimmt Bürgschaften gegenüber Banken und Sparkassen für Neu-Kredite bis EUR 500.000 je Kreditnehmereinheit im Sinne des KWG. Die Bürgschaftshöhe kann max. EUR 350.000,- betragen.</p> <p>Der Verbürgungsgrad beträgt bis zu 70 %.</p> <p>In Summe darf die Kreditnehmereinheit mit der neuen Bürgschaft ein Gesamtbürgschaftsobligo von maximal EUR 1,25 Mio., davon ein Express-Bürgschaftsobligo von EUR 350.000,-- nicht überschreiten.</p>
Empfängerkreis:	<p>Kleine und mittlere Unternehmen bis zu einem Umsatz von EUR 50 Mio. p. a. oder EUR 43 Mio. Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Angehörige Freier Berufe mit Investitionsort in Sachsen-Anhalt.</p> <p>Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 % oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.</p>
Verwendungszweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen (Anlagegüter wie Immobilienerwerb, Bauvorhaben, Einrichtungen, Maschinen, immaterielle Vermögensgegenstände) • Betriebsmittel (Liquiditätsrahmen, Auftragsvorfinanzierungen, Ablösung von Lieferantenkrediten, Lager- und Vorratsfinanzierungen, Avalrahmen) • Klassische Finanzierungsanlässe wie Betriebserweiterungen, Betriebsverlagerungen nach oder innerhalb von Sachsen-Anhalt • Keine Existenzgründungen. Nachfolgeregelungen oder Anteilerwerbe z. B. MBO, MBI
Bonitätsanforderungen:	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Jahresabschluss (bzw. Einnahme-/Überschussrechnung) für ein volles Geschäftsjahr (nicht älter als 18 Monate) liegt vor. • Positives Eigenkapital • Gewinnausweis ("mindestens 1 Euro") • EBITDA sichert die Kapitaldienstfähigkeit • Keine Negativmerkmale (negative Schufa, Pfändungen, Mahnbescheid, Haftbefehl, Eidesstattliche Versicherungen) • Aktueller Creditreform-Index des Kunden < 300 oder alternativ Hausbank-Rating entspricht PD/Ausfallwahrscheinlichkeit $\leq 1,73$ %
Laufzeit:	<p>Die Laufzeit der Ausfallbürgschaft darf 15 Jahre, bei Finanzierung von baulichen Maßnahmen für betriebliche Zwecke 23 Jahre, nicht überschreiten. Bei zu verbürgenden Programmkrediten der öffentlichen Hand mit längerer Laufzeit kann davon abgewichen werden. Bei Kontokorrent- und Avalkrediten beträgt die Laufzeit der Ausfallbürgschaft höchstens 8 Jahre. Die Rückführung des Bürgschaftsobligos ist im Wege einer regelmäßigen Verringerung zu vereinbaren. Vor Beginn der Rückführung können bis zu 4 Freijahre vereinbart werden.</p>
Konditionen:	<p>0,5 % einmaliges Bearbeitungsentgelt auf den zu verbürgenden Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung (mindestens EUR 200,-).</p> <p>1,25 % p. a. Bürgschaftsprovision auf den verbürgten Kreditbetrag mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung.</p>
Sicherheiten:	<p>Mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> • persönliche Haftung der (des) Gesellschafter(s) (bei mehreren Gesellschaftern ggf. quotal): <ul style="list-style-type: none"> • bis einschließlich EUR 150.000 Kreditbetrag in Kredithöhe • über EUR 150.000 Kreditbetrag mindestens 50 % des Kreditbetrages, jedoch mindestens EUR 150.000 <p>Sicherungsübereignung der mit der Finanzierung angeschafften Investitionsgüter (Mobilien) bzw. Grundschuldeintragung an rangbereiter Stelle in Kredithöhe (Immobilien).</p>

	Bestehende Sicherheiten für bereits verbürgte Kredite haften anschlussweise für die neu zu verbürgenden Kredite.
Beihilfe:	Die Bürgschaft hat in der Regel einen Beihilfewert nach der „De-minimis“-Verordnung. Beihilfeempfänger ist das Unternehmen. Dieses hat die geltenden Bestimmungen bzgl. der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.
Antragstellung:	Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank über den elektronischen Antragsweg (E-Antrag). Es gelten die Allgemeinen Bürgschaftsbestimmungen (ABB) der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH, Magdeburg, in der jeweils gültigen Fassung.
Einzureichende Unterlagen	Selbstauskunft der auftretenden natürlichen Person(en).
Genehmigung:	Bürgschaftsbewilligung i. d. R. innerhalb von 3 Bankarbeitstagen.